



## Beitragsordnung BürgerNetzwerk Jagstheim e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedbeitrags und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	bis 18 Jahre und Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
02	Erwachsene über 18 Jahre	15,00 €
03	Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder)	20,00 €

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
- (3) Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID [Anmerkung: Gläubiger-ID einfügen!] und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) [Anmerkung: Falls Sie nicht die Mitgliedsnummern als Mandatsreferenz nutzen, geben Sie hier den korrekten Text ein.] jährlich zum 1. März [Anmerkung: Geben Sie hier das Datum ein, zu dem Sie den Einzug vornehmen werden.] ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- (4) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

### § 4 Vereinskonto

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG

IBAN DE53 6229 0110 0590 8490 00

BIC GENODES1SHA

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Jagstheim, den 07.12.2023